



Pflanzenpass / Plant Passport
A *Hyssopus officinalis*
B DE-BW-4-1112087 C ISA2023

Ist Ihr Dach oder Ihre Fassade für eine Begrünung geeignet? Informieren Sie sich bei einem Handwerksbetrieb Ihres Vertrauens. Die Stadt Aalen fördert auch Arbeits- und Planungsleistungen Dritter.

Wie lauten die Fördervoraussetzungen?

Unter diesen Voraussetzungen fördert die Stadt Aalen Gebäudebegrünungen:

- Die Pflanzung ist freiwillig, d. h. Gebäudebegrünungen, die aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan oder als Auflage in Baugenehmigungen realisiert werden müssen, sind nicht förderfähig.
- Die Pflanzung erfolgt in Aalen einschließlich aller Stadtbezirke und Teilorte. Das betroffene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Die Pflanzung wird auf eine Dauer von mindestens zehn Jahren erhalten.
- Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet. Es werden torffreie Erden oder Substrate verwendet.
- Dachbegrünung: Die Substratstärke beträgt mindestens 10 cm.
- Die Maßnahme wurde vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids noch nicht begonnen.

Wussten Sie schon, dass die Stadt Aalen auch Baumpflanzungen fördert? Förderdetails können Sie hier abrufen: aalen.de/baumpflanzungen.



Stadt Aalen
Amt für Grünflächen und Klimaschutz
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefon 07361 52-1893 oder 52-1328
gebaeudegruen@aalen.de

Lasst Aalen wachsen.

Förderschwerpunkt
Gebäudegrün



Welche Maßnahmen werden gefördert?

Die Stadt Aalen fördert

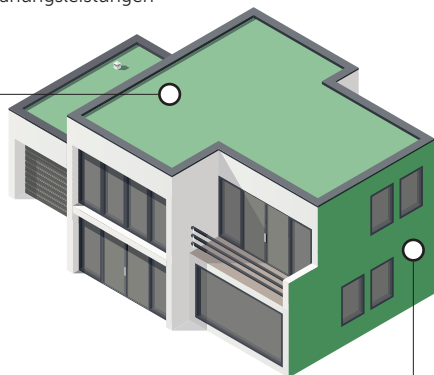
- ➔ Boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen an Bestandsgebäuden und Neubauten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Förderung troggebundener Fassadenbegrünungen möglich.
- ➔ Fachgerechte Dachbegrünungen an Bestandsgebäuden und Neubauten.
- ➔ Instandsetzungen erneuerungsbedürftiger Dach- und Fassadenbegrünungen.

Der Fördersatz beträgt 100 % der durch Rechnung nachgewiesenen, tatsächlichen Bruttokosten.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

Dach: 500 bis 2.000 Euro je Gebäude.

- ➔ Maßnahmen und Materialien ab der Wurzelschutzschicht
- ➔ Standortgerechte Sprossmischungen und Flachballen-/Stauden
- ➔ Biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie Sandlinsen und Wasserflächen
- ➔ Technische Elemente zur Herstellung von Retentionsdächern
- ➔ Dachbegrünungen unter Photovoltaikanlagen
- ➔ Arbeits- und Planungsleistungen



Fassade: 200 bis 2.000 Euro je Gebäude.

- ➔ Entsiegelungs- und Bodenarbeiten
- ➔ Rank- und Kletterhilfen
- ➔ Bewässerungssysteme
- ➔ Standortgerechte Pflanzen
- ➔ Arbeits- und Planungsleistungen



Wollen auch Sie eine Ruheoase über den Dächern schaffen?
Die Stadt Aalen unterstützt Ihr Projekt mit bis zu 2.000 Euro je Gebäude.

Begrünte Dächer und Fassaden: Besonderer Blickfang und urbaner Umweltschutz

Schauen auch Sie lieber auf sattres Grün, statt auf tristen Dachkies? Freuen Sie sich ebenso über Farbakzente an Fassaden, wie üppig blühende Kletterrosen?

Über die gestalterische Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfelds und die Förderung von Wohlbefinden, Entspannung und Kreativität hinaus, gibt es weitere gute Gründe Dächer und Fassaden zu begrünen. Diese sind unter anderem:

- ➔ Regenwasser zurückhalten
- ➔ Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen
- ➔ Energie und damit Kosten einsparen
- ➔ Ein besseres Umgebungsklima schaffen
- ➔ Lärm reduzieren
- ➔ Dachabdichtung schützen

Welche Vorteile wollen Sie für Ihr Wohn- und Arbeitsumfeld erzielen? ... im Rahmen des Förderprogramms *Lasst Aalen wachsen* unterstützt die Stadt Aalen Sie hierbei!

Wie kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

Besuchen Sie die Website aalen.de/gebaeudegruen. Hier finden Sie die Förderrichtlinie *Lasst Aalen wachsen* mit allen Informationen sowie das digitale Antragsformular.

Sie haben keinen Internetzugang? Das Amt für Grünflächen und Klimaschutz der Stadt Aalen sendet Ihnen das Antragsformular und die Förderrichtlinie auch per Post zu.

Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Reichen Sie Ihren Antrag bitte rechtzeitig ein, die Bearbeitung kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen! Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids können Sie alle beantragten Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten, umsetzen sowie alle Rechnungen einreichen. Zur Abrechnung steht ein digitales Auszahlungsformular bereit.

Wer kann einen Förderantrag stellen? Als Privatperson, Eigentümergemeinschaft oder gemeinnütziger Verein können Sie einen Antrag auf Förderung stellen. Soweit ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, können auch Firmen und Einrichtungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine Zuwendung beantragen.



Fassadenbegrünung als gezieltes Gestaltungselement.